

19-A-58-0012



510601

23. August 2019
Telefon: 2885
Telefax: 3954
E-Mail: Belle-Wi@wiesbaden.de

Vermerk

**Ortsverwaltung Dotzheim / Haus der Vereine, Im Wiesengrund 14, 65199 Wiesbaden:
Barrierefreie Sanitäranlage - Ortstermin am 22. August 2019**

Teilnehmende: Linda Seel, 100600; Petra Wölfert, 100611; Lisa Caratiola und Assistentin; Barbara Knobloch, AK der Behindertenorganisationen; Frau Egenolf, AK der Behindertenorganisationen; Nicole Bruchhäuser, 510601

1. Hintergrund

Frau Caratiola hat Frau Knobloch, stellvertretende Leiterin des Arbeitskreises der Behindertenorganisationen und Interessenvertretungen Behinderter Wiesbaden (AK), informiert, dass die Nutzung der barrierefreien Toilette in der Ortsverwaltung Dotzheim für sie als Rollstuhlnutzerin erschwert sei. Frau Knobloch kam daher auf die Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen zu. Bei einem Termin vor Ort wurden die Beschwerden konkretisiert und geeignete Lösungen mit den Teilnehmenden besprochen.

2. Festgestellte Mängel und Lösungsvorschläge

Das barrierefreie WC befindet sich im Erdgeschoss in einem der beiden Garderoben- und Sanitärbereiche.

2.1 Erschließung

Der Zugang zu dem barrierefreien WC ist nicht explizit ausgeschildert. Die Tür zu der Sanitäranlage lässt sich von Rollstuhlnutzer*innen nicht selbständig zuziehen. Hier ist ein Relinggriff in Höhe von 85 cm (Achsmaß) an der Innenseite der Tür notwendig. Der mindestens 60 cm lange Griff sollte stabil sein und sich kontrastreich von der Tür abheben

2.2 WC-Becken und Stützklappgriffe

Das WC-Becken ist ca. 50 cm tief und ca. 44 cm hoch. Damit entspricht es nicht den Vorgaben der DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Öffentlich zugängliche Gebäude. Für Rollstuhlnutzer*innen ist ein WC-Becken von 70 cm Tiefe notwendig, die eine Höhe - inklusive WC-Sitz - von 46 - 48 cm über OFF (Oberkante Fertigfußboden) aufweisen muss.

Zudem erschwert die vorhandene, flexible Rückenstütze die Nutzung, da die Toilette nicht tief genug ist. Die Rückenstütze ist ausschließlich zum Anlehnen bei 70 cm tiefen Toiletten erforderlich.

Die beidseitigen Stützklappgriffe sind in der Höhe nicht nach DIN 18040-1 montiert. Diese ergibt sich durch die Höhe des WC-Beckens und liegt 28 cm über dem WC-Sitz (Oberkante). Stützklappgriffe sollten 15 cm über den Vorderrand des WC hinausragen. Um die Anfahrbarkeit zu gewährleisten, ist es sinnvoll, die Stützklappgriffe seitlich an die Wand klappen zu können. Diese Funktion ist nur bei dem rechten Griff berücksichtigt. Auch die Spülauslösung und der Toilettenpapierhalter sind nur jeweils an einem Stützklappgriff angebracht. Laut DIN 18040-1 sind diese Ausstattungen an beiden Griffen zu empfehlen. Beide Stützklappgriffe können nicht in selbstgewählten Abständen hochgeklappt werden bzw. kippen sehr rasch herunter - hier muss der Federmechanismus entsprechend angepasst werden.

2.3 Anfahrbarkeit

Die seitliche Anfahrbarkeit ist gegeben, auch wenn sich die beiden Bewegungsflächen um wenige - zu tolerierende - Zentimeter Abweichung unterscheiden. Durch die WC-Bürste wird der Bewegungsraum jedoch auf der rechten Seite eingeschränkt, auf der linken Seite ragt der wandhängende Hygienebehälter in die Bewegungsfläche hinein. Das seitliche Anfahren bzw. Schrägstellen des Rollstuhls wird hierdurch beeinträchtigt.

Beide Ausstattungsgegenstände können versetzt werden: Die WC-Bürste sollte möglichst nah an das WC-Becken und der Hygienebehälter an die freie Wandfläche neben der Tür montiert werden.

2.4 Waschtisch

Der Waschtisch ist zu hoch angebracht: Nach DIN 18040-1 sind - statt der ermittelten 86 cm Höhe - 80 cm (Oberkante) erforderlich. Während der Hebel des Waschtischs gut zu erreichen ist, ist der Wasserauslauf sehr kurz und erschwert dadurch das Hände waschen.

Der Seifenspender ist über dem Waschtisch montiert. Da der Waschtisch recht tief ist, kann der Seifenspender nicht gut erreicht werden. Durch ein seitliches Versetzen an die Wand kann der Seifenspender einfacher genutzt werden.

2.5 Sonstige Ausstattung

Ein Haken ist an der Tür vorhanden, der allerdings vom Rollstuhl aus nicht gut erreicht werden kann und der - da weiß auf weißem Türblatt - nicht gut wahrnehmbar ist.

Wünschenswert sind Kleiderhaken in zwei verschiedenen Höhen, z. B. 90 cm und 140 cm über OFF, sowie eine Ablagefläche in der Nähe des Waschbeckens. Die Ausstattung sollte sich kontrastreich von der Umgebung absetzen (Hell-Dunkel-Kontrast)

Der Raum bietet ausreichend Platz für einen klappbaren Wickeltisch an der freien Wandfläche, wobei darauf zu achten ist, dass dieser bei Nichtbenutzung immer eingeklappt ist.

2.6 Beleuchtung, Notruf

Die sanitäre Anlage ist mit einem Bewegungsmelder ausgestattet, der die Beleuchtung steuert. Der Zeitraum der Beleuchtung ist für einige Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu kurz. Ein längeres Beleuchtungsintervall kann in der Regel mit wenig Aufwand durch eine Fachfirma eingestellt werden.

Ein Notruf muss vom WC-Becken sitzend und vom Boden aus ausgelöst werden können. Der vorhandene Notruf ist für beide Szenarien nicht geeignet: Durch die Installation über dem WC und die nicht zum Boden reichende Schnur ist die Auslösung eines Notrufs nicht möglich. Im Sitzen ist die zum Erreichen der Schnur erforderliche Drehbewegung für die meisten Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht auszuführen. Auf dem Boden liegend ist die Schnur auch nicht zu erreichen. Der Notruf muss daher entsprechend angepasst werden, z. B. durch beidseitige Tasten in den Stützklappgriffen und durch die Verlängerung der Schnur bis zum Boden. Empfehlenswert ist, die Schnur nicht direkt am WC-Becken entlang zu führen.

Unklar ist, ob der Notruf auf eine Stelle, z. B. auf ein Telefon in einem der Büros der Ortsverwaltung, aufgeschaltet ist. Wenn Veranstaltungen stattfinden, ist davon auszugehen, dass der Alarm, der sich direkt über der Tür im Flurbereich befindet, von anderen Besucher*innen wahrgenommen wird. Falls der Notruf während der Sprechzeiten der Ortsverwaltung ausgelöst wird, ist nicht unbedingt sichergestellt, dass er von den Mitarbeiter*innen bemerkt wird. Frau Seel erkundigt sich nach der Aufschaltung.

3. Fazit und nächste Schritte

Die beschriebenen Maßnahmen unterscheiden sich entsprechend der Dringlichkeit und des Aufwands.

Dringend umzusetzende Maßnahmen:

- Austausch und Höhersetzen des WC-Beckens gegen ein 70 cm tiefes Modell und entsprechende Anpassung der Stützklappgriffe.
- Einstellen der Stützklappgriffe.
- Versetzen des WC-Bürste und des Hygienebehälters.
- Ändern des Notrufs, um ihn im Sitzen und liegend bedienen zu können, sowie ggf. die Aufschaltung auf eine Stelle während der Öffnungszeiten.

Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen:

- Anbringen eines Relinggriffs an der Innenseite der Tür.
- Austausch der Waschtisch-Armatur.
- Versetzen des Seifenspenders.
- Verlängern des Beleuchtungsintervalls.

Mittelfristig umzusetzende Maßnahmen:

- Ausschilderung des barrierefreien WC.
- Beidseitige Ausstattung der Stützklappgriffe mit einer automatischen Spülauslösung und Toilettenpapierhaltern.
- Montage von Kleiderhaken und einer Ablagefläche.
- Montage eines klappbaren Wickeltischs (optional).

Vor allem in Bezug auf das WC-Becken und den Notruf ist mit dem Projektleiter des Hochbauamtes zu klären, wie diese fehlerhafte Ausführung zustande kam. Grundsätzlich steht die Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen zum Prüfen von Planungen und zum Beantworten von Fragen zur Verfügung. Materialien in Form von Checklisten, Broschüren und Tipps für entsprechende Websites werden den Kollegen*innen als auch den Planer*innen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren ist es möglich, in der Musterausstellung zu barrierefreiem Wohnen und hilfreicher Technik „Belle Wi“ ein WC nach DIN 18040-1 zu besichtigen und sich dort über verschiedene Lösungen in öffentlichen Gebäuden zu informieren.

Verteiler

Teilnehmende
5107
64

Nicole Bruchhäuser

Anlage

Fotonachweis



ZWP Ingenieur-AG

Niederlassung Wiesbaden
Hagenauer Str. 53
65203 Wiesbaden

Tel. +49 (0)611 33 44 4 - 7
Fax +49 (0)611 33 44 4 - 80
wiesbaden@zwp.de

Niederlassungsleiter
Dipl.-Ing. Jan Arnholt
Dipl.-Ing. René Koch

Ansprechpartner
Florian Runkel
98-98

Wiesbaden, 30.09.2019
Projekt-Nr.: 13060311/num
Datei: 20190930b HDV Wi AW
Ortstermin.docx

Sitz der Gesellschaft
Köln

Aktiengesellschaft
Registergericht Köln
HRB 67209

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dipl.-Ing. Erhard Rütter

Vorstand
Dipl.-Ing. Mirjam Borowietz
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Kloth
Dipl.-Kfm. Christoph Zibell

ZWP Ingenieur-AG · Hagenauer Str. 53 · 65203 Wiesbaden

Der Magistrat der Stadt Wiesbaden
Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Altenarbeit
Frau Nicole Bruchhäuser
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden

Haus der Vereine Wiesbaden - Dotzheim Beantwortung des Protokolls zum Ortstermin vom 22.08.2019

Sehr geehrte Frau Bruchhäuser,

mit Schreiben vom 23.08.2019 hatten Sie uns den Vermerk zum Ortstermin am 22.08.2019 zugesendet. Am 23.09.2019 hat ein gemeinsamer Abstimmungstermin mit der ausführenden Firma Sanitärtechnik (Firma Wehnert), Herrn Burghardt von Zaeske & Partner, sowie ZWP und Frau Seel von der Gemeinde stattgefunden.

Folgende Maßnahmen wurden durchgesprochen.

- Das WC Becken wird gegen ein 70cm tiefes Modell ausgetauscht. Das neue WC wird auf die benötigte Höhe von 46 bis 48cm angepasst.
- Die Stützklappgriffe werden auf die 28cm über Oberkante Sitzfläche des WCs angepasst.
- Die WC Bürste sollte nach unserem Dafürhalten nicht versetzt werden, da die Erreichbarkeit dann nicht mehr gegeben ist.
- Der Hygienebehälter wird gemäß Ihrem Vorschlag versetzt. Die Schnur des Notrufs wird entsprechend verlängert.
- Der Relingsgriff an der Innenseite der Tür wird angebracht.
- Durch den Austausch des WCs mit einer Tiefe von 70cm wird in Sitzposition betrachtet rechts der Durchgang für die Einfahrt des Rollstuhls verringert. Auf Grund dessen wird auch der Waschtisch ausgetauscht. Hier wird ein 55cm breites und 55cm tiefes Modell vorgesehen.
- Die Waschtischarmatur muss aus unserer Sicht nicht getauscht werden, auch weil das Waschtischmodell durch ein flacheres Modell ersetzt wird. Hier bitten wir zu prüfen und uns eine Rückmeldung zu geben ob die Armatur dann verbleiben kann.
- Durch das flachere Waschtischmodell sehen wir auch das Versetzen des Seifenspenders als nicht unbedingt notwendig an, bitten jedoch ebenfalls um Rückmeldung. Durch versetzen des Seifenspenders an die Wand ist eine Verschmutzung des Bodens im Behinderten WC nicht auszuschließen, weswegen wir empfehlen den Seifenspender an der vorhandenen Position zu belassen.
- Das Beleuchtungsintervall wird verlängert.
- Die Ausschilderung des Barrierefreien WCs wird durch Zaeske & Partner vorgenommen. Die Spülauslösung, sowie der Toilettenpapierhalter werden vom Auftragnehmer Sanitär vorgesehen.
- Die Kleiderhaken an der Tür werden vorgesehen.

Aktuell besteht Unklarheit was für ein Wickeltisch Ihrerseits gemeint ist. Nach Auffassung von Frau Seel und Herrn Burghardt ist hier ein Wickeltisch für Babys und Kleinkinder gemeint. ZWP hat zu bedenken gegeben, dass hier gegebenenfalls ein Wickeltisch für behinderte Personen gemeint sein könnte. Wir bitten diesbezüglich um Aufklärung.

Mit freundlichen Grüßen

ZWP Ingenieur-AG



ppa. Jan Arnhold
Leiter der Niederlassung Wiesbaden



i.A. Florian Runkel
Bauleiter

ZWP Ingenieur-AG

Seite 2 von 2
Niederlassung Wiesbaden
Hagenauer Str. 53
65203 Wiesbaden

Tel. +49 (0)611 33 44 4 - 7
Fax +49 (0)611 33 44 4 - 80
wiesbaden@zwp.de

Niederlassungsleiter
Dipl.-Ing. Jan Arnhold
Dipl. Ing. René Koch

Ansprechpartner
Florian Runkel
☎ - 98

Wiesbaden, 30.09.2019
Projekt-Nr.: 13060311/rum
Datei: 20190930b HDV Wi AW
Ortsmin.docx

Sitz der Gesellschaft
Köln

Aktiengesellschaft
Registergericht Köln
HRB 67209

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dipl.-Ing. Erhard Rütger

Vorstand
Dipl.-Ing. Mirjam Borowietz
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Kloth
Dipl.-Kfm. Christoph Zibell

CC:
Frau Linda Seel, (linda.seel@wiesbaden.de)
Frau Petra Wölfert (petra.woelfert@wiesbaden.de)
Frau Lisa Caratiola und Assistentin
Frau Barbara Knobloch
Frau Egenolf (chris.egenolf@googlemail.com)
Herr Burghardt (Zaeske & Partner) (svn.burghardt@z-m.de)